

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 25

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau**

— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4169, 10/4180 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Mittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues auch für Eigentumsmaßnahmen (Familienheime und eigengenutzte Eigentumswohnungen) und für den Mietwohnungsbau einzusetzen.

Bonn, den 25. November 1985

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Der Einschränkung, die Finanzhilfen des Bundes auch im ersten Förderungsweg nur für Eigentumsmaßnahmen einzusetzen, ist nachdrücklich zu widersprechen, weil hierdurch die Förderung sozialpolitisch wichtiger Aufgaben erschwert wird, insbesondere die Förderung von

- Miet-Einfamilienhäusern für kinderreiche Familien,
- Altenwohnungen,
- Behindertenwohnungen und
- Alten- und Behindertenheimplätzen.

Im übrigen wird auf den einstimmigen Beschluß der Ministerkonferenz der ARGEBAU vom 13./14. Juni 1985 (TOP 2b, Nr. 1) verwiesen:

„Der Bund will ab dem Programmjahr 1986 den Ländern Finanzhilfen für die Wohnungsbauförderung nur noch für Eigentumsmaßnahmen (Familienheime und eigengenutzte Eigentumswohnungen) gewähren. Das widerspricht der Tatsache, daß in Verdichtungs- und in Sanierungsgebieten ein Bedarf auch noch für die Förderung des Baues von Miet- und Genossenschaftswohnun-

gen sowie allgemein ein Bedarf an Wohnheimplätzen und Um- und Ausbaumaßnahmen besteht. Die Ministerkonferenz hält die Auflage des Bundes, mit seinen Mitteln nur noch Eigentumsmaßnahmen zu fördern, im übrigen auch für verfassungspolitisch bedenklich. Die Sachverantwortung für die Förderung des Sozialen Wohnungsbaues liegt nämlich bei den Ländern. Ihnen obliegt zu entscheiden, zu welchen Anteilen Eigentumsmaßnahmen und Mietwohnungen gefördert werden. Solange die Mischfinanzierung noch besteht, müssen die Länder vom Bund erwarten, daß er sich nicht einseitig aus einem Teilbereich der Wohnungsbauförderung zurückzieht.

Die Ministerkonferenz der ARGEBAU fordert daher den Bund auf, daß er die Bestimmung im Bundeshaushalt 1985, nach der die Verpflichtungsrahmen des Programmjahres 1986 ausschließlich für Eigentumsmaßnahmen eingesetzt werden dürfen, wieder aufhebt.“